

## Article

Zur Geschichte der Pfarrei Dürrmenz-Mühlacker bis zum 17. Jahrhundert  
Bossert, Gustav  
in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte | Blätter für württembergische Kirchengeschichte - NS, Bd. 18  
15 Page(s) (54 - 68)



## Nutzungsbedingungen

DigiZeitschriften e.V. gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt. Das Copyright bleibt bei den Herausgebern oder sonstigen Rechteinhabern. Als Nutzer sind Sie nicht dazu berechtigt, eine Lizenz zu übertragen, zu transferieren oder an Dritte weiter zu geben.

Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen:

Sie müssen auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten; und Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgend einer Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen; es sei denn, es liegt Ihnen eine schriftliche Genehmigung von DigiZeitschriften e.V. und vom Herausgeber oder sonstigen Rechteinhaber vor.

Mit dem Gebrauch von DigiZeitschriften e.V. und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

## Terms of use

DigiZeitschriften e.V. grants the non-exclusive, non-transferable, personal and restricted right of using this document. This document is intended for the personal, non-commercial use. The copyright belongs to the publisher or to other copyright holders. You do not have the right to transfer a licence or to give it to a third party.

Use does not represent a transfer of the copyright of this document, and the following restrictions apply:

You must abide by all notices of copyright or other legal protection for all copies taken from this document; and You may not change this document in any way, nor may you duplicate, exhibit, display, distribute or use this document for public or commercial reasons unless you have the written permission of DigiZeitschriften e.V. and the publisher or other copyright holders.

By using DigiZeitschriften e.V. and this document you agree to the conditions of use.

## Kontakt / Contact

[DigiZeitschriften e.V.](http://DigiZeitschriften.e.V.)

Papendiek 14

37073 Goettingen

Email: [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Zur Geschichte der Pfarrei Dürrmenz-Mühlacker bis zum 17. Jahrhundert.

Von Gustav Bosfert.

Das Maulbronner Lagerbuch Nr. 1540 fol. 207 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts auf dem N. Staatsarchiv unterscheidet 1. die Pfarrkirche zu St. Peter, 2. die Endris (Andreas)kapelle, 3. die Leonhardskapelle in Mühlacker. Während St. Peter einen Pfarrer hatte, kennt das genannte Lagerbuch für die Andreaskirche nur einen einstigen Kaplan. Gehen wir um hundert Jahre rückwärts, so nennt die Bistumsmatrikel des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—78) für Dürrmenz 1. eine pastoria in Dormentz, 2. eine plebania ad sanctum Petrum ibidem.<sup>1)</sup> Gehen wir abermals hundert Jahre zurück, so findet sich in einer Urkunde vom Freitag (feria sexta) nach Graudi 1371 zum erstenmal in dem sehr lückenhaften Urkundenmaterial ein Rektor der St. Andreaskirche in Dürrmenz genannt. Daß diese Kirche aber längst schon bestand, ergibt sich aus einem eingehenden Zeugenverhör, das sich an jene Urkunde anschließt. Davon ist nachher zu handeln. Dann folgt eine große Lücke in den Nachrichten über die Kirche in Dürrmenz. Aber am 9. Januar 1100 schenkt der Bischof Johann von Speyer an das von ihm neugegründete Kloster Einsheim, was er an Grundbesitz, Zehnten und sonstigem Recht an vielen Orten des Enggaus und andere fränkischen Gauen besaß, darunter auch Dürrmenz.<sup>2)</sup>

Die älteste Nachricht enthält der Codex Laureshamensis. Am 20. April 835 schenkt ein Gvichat, was wohl Schreibfehler für Wichart ist, der am 23. Juli 837 all seinen Besitz in Autinesheim d. h. Otisheim an Lorsch gab, eine steinerne Kirche in Dorminca mit 2 vergoldeten Kapellen, einem Lektionar, einem Meßbuch, einer Priesterkleidung, 2 Glocken usw. und was zu der Kirche gehörte in Lotmarsen, d. h. Somersheim, Gladebach d. h. Großglattbach und Reffenbrunnen, d. h. Dschelbronn, bad. Amt Pforzheim. Zur Ausstattung des Priesters gehörte ein Fronhof mit einem steinernen solarium, d. h. Söller, einer hölzernen casa und einem Hof samt den nötigen Hofgebäuden. Der Mann, der die große Schenkung, zu der eine Mühle mit Wehr, eine Herrenhube und

<sup>1)</sup> Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XXVIII, 105.

<sup>2)</sup> Durminzi. Württb. Urkundenbuch 1, 318.

7 Knechtshuben gehörten, sowie eine Hube in Audenjen, d. h. Otisheim, und 52 Eigenleute, war sicher zum Osterfest 18. April nach Lorsch gewallfahrt, um dort auf dem Altar, bzw. Grab des h. Nazarius am Ostersdienstag seinen Besitz zu übergeben.<sup>1)</sup> Die ganze Schenkung setzt schon gut entwickelte kirchliche Verhältnisse voraus. Denn im Anfang waren die Kirchen einfache Holzgebäude, wofür der Name Holzkirchen Zeuge ist. Es verdiente damals noch besondere Hervorhebung, daß die Kirche in Dürrmenz schon aus Stein gebaut war. Dazu war ihre Ausstattung eine reichliche, aber sie war eine Eigenkirche, die der Grundherr gestiftet und bisher als seinen Besitz behandelt hatte, indem er die Pfarrei besetzte, wie er wollte und im Pfarrer einen seiner Dienstleute sah. Jetzt wurde aus der Eigenkirche des Grundherrn eine Eigenkirche des Klosters Lorsch.<sup>2)</sup>

Der Besitz des Klosters Lorsch war im elften Jahrhundert, wenn nicht schon früher, an die Kraichgau grafen gekommen, denn jener Bischof Johann von Speyer, der am 9. Januar 1100 das neugegründete Kloster Einsheim mit seinem Eigenbesitz in Dürrmenz begabte, ist ein Graf vom Kraichgau.<sup>3)</sup> Fortan blieb die Pfarrei Dürrmenz im Besitz dieses Klosters, das seit 1496 ein Stift wurde, bis 1572. Die Pfarrkirche, welche damals Einsheim bekam, war die zu St. Peter, die noch 1408 als Mutterkirche von Dürrmenz anerkannt wurde und 1572 vom Stift Einsheim an Württemberg abgetreten wurde. Auffallenderweise erfahren wir von den Pfarrern der St. Peterskirche vorherhand nichts.

Dagegen erscheint 1157 ein capellanus Drutwin de Durminza als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Günther von Speyer.<sup>4)</sup> Er ist derselbe Mann, der ebenfalls als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Günther schon 1152 ein sacerdos de Dorminze genannt wird.<sup>5)</sup> Dieser Mann hatte nichts mit der St. Peterskirche zu tun, denn sie war keine Kapelle und hatte auch nie Kaplane. Es muß also schon damals eine Kapelle außer der St. Peterskirche gegeben haben. Diese kann keine andere sein, als die St. Andreaskirche, die schon durch ihren Heiligen sich als Schwesterkirche der Peterskirche an die Seite stellen will. Diese Kirche war eine Gründung der Herrn von Dürrmenz und blieb ihre

<sup>1)</sup> Württb. Geschichtsquellen 2, 76.

<sup>2)</sup> Vgl. den Art. Eigenkirche von Stuß im Ergänzungsband der theol. Real-encyclopädie. 23, 364 ff.

<sup>3)</sup> Stälin, Württb. Geschichte 2, 4.

<sup>4)</sup> W. U. 2, 104.

<sup>5)</sup> Ebd. 2, 59.

Eigenkirche, bis das Kloster Maulbronn ihren ganzen Besitz mit allen ihren Resten in Dürrmenz erkaufte hatte. Durch ein Zeugenverhör 1371 wurde festgestellt, daß der Kirchsaß eine Zugehör des Vogtrechts der Burgherrn von Dürrmenz war. Die Gründung dieser Kirche war sehr verständlich bei der Lage der Peterskirche am Ende der Gemeinde und besonders des langgestreckten Teiles am linken Ufer der Enz, wo Mühllacker wahrscheinlich damals schon eine stark, dicht gedrängte Masse bildete und das linksufrige Dürrmenz nur eine schmale lange Reihe bildete, während der größere Teil aber von Dürrmenz auf dem rechten Ufer lag. Oft genug mochte der Verkehr vom rechten Ufer mit der Pfarrkirche auf dem linken Ufer durch Hochwasser erschwert werden. Dazu kam, daß die St. Peterskirche gut dotiert war. Umso näher lag die Gefahr, daß sie sich das Kloster inkorporieren ließ und sie dann an einen seiner Konventualen gab, der sie durch einen Vikar, einen jederzeit leicht zu entfernenden „Mietling“ (conductitius), versehen ließ, welcher der Gemeinde innerlich fremd blieb, weil er nur die Arbeit des oft nur einmal im Jahr anwesenden pastor verus tat, und vielfach wechselte.

Ist schon das Bedürfnis einer eigenen kirchlichen Bedienung für den rechtsufrigen starken Ortsteil gut verständlich, so durfte sich nur unter dem Geschlecht der Ortsherrn eine Persönlichkeit von kräftigem kirchlichem Einfluß finden, um die Errichtung einer Kapelle und einer Pfründe für dieselbe zu bewerkstelligen. Nun ist der von Chr. Stälin<sup>1)</sup> und P. Stälin<sup>2)</sup> bezweifelte Bischof Ulrich von Speyer urkundlich gesichert. Nach dem Speyrer Bistums Katalog war er ein Herr von Dürrmenz. Allerdings wurde er erst nach dem 7. September 1162 Bischof und starb schon am 26. Dezember 1163.<sup>3)</sup> Er kann also nicht als Bischof die Errichtung der Kapelle in Dürrmenz veranlaßt haben, da wir Drutwin schon 1157 als Kaplan, also als Priester der Kapelle in Dürrmenz kennen lernen, eine Stellung, die er ohne Zweifel schon als sacerdos 1152 bekleidete. Die Kapelle wird also schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts bestanden haben. Aber Bischof Ulrich von Speyer war 1159—62 kaiserlicher Kanzler, ehe er Bischof in Speyer wurde, und vor der Berufung zu diesem einflußreichen Amt sicher schon eine bedeutende Persönlichkeit von kirchlichem Ansehen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Württb. Geschichte 2, 6.

<sup>2)</sup> W. Vjh. 1884, 5.

<sup>3)</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 916.

<sup>4)</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, 278, 2.

Läßt es sich auch keineswegs nachweisen, daß Ulrich den Anstoß zur Schaffung einer Eigenkirche seines Geschlechts gab, so haben wir doch hier einen Anhaltspunkt, um zu verstehen, wie es möglich war, neben der Pfarrkirche von St. Peter eine Kapelle mit regelmäßigem Gottesdienst zu errichten. Wohl mag die Pfarrkirche erst noch berechnigte Ansprüche auf alle Sakramente und auf Beerdigung der Gemeindeglieder auf dem rechten Ufer gehabt haben. Aber im Interesse dieser Gemeindeglieder und ihrer Ortsherrn lag es, der Kapelle immer mehr Parochialrechte zu gewinnen. Es mag dies manchen Kampf gekostet haben und nur schrittweise gelungen sein, aber schließlich gelang es. 1371 heißt der Priester an der Andreaskapelle ebenso gut rector ecclesiae, wie der Pfarrer zu St. Peter. Wir kennen aber aus dem Zeugenverhör, das bei dem Streit der Herren von Dürrmenz um das Patronatrecht der Andreaskirche 1371 veranstaltet wurde, eine Reihe solcher Rektoren lang vor 1371, nämlich Gerlach, den Bruder Albrechts im Hof, Gerlach von Dürrmenz, Bruder des Ritters Albrecht von Dürrmenz, genannt Lamparter, Emhard Rout von Pforzheim<sup>1)</sup>, Machtolf von Selbach, genannt Blai<sup>2)</sup>, Johann von Hedebach, der 1369 die Pfarrei bekam, aber nach 2 Jahren starb. Nunmehr präsentierten der Abt von Maulbronn, dann Sichelung und Kraft von Dürrmenz Konrad der Nejerer, Gerlach und Heinrich Gebrüder, Albert und Heinrich, Brüder, von Dürrmenz einen Albrecht Rot von Pforzheim, dagegen Machtolf, Hermann und Albrecht, Gebrüder, einen Priester Günther Wolgmar ebenfalls von Pforzheim. Es gab eine große Verwirrung. Günther Wolgmar hinderte Albrecht Rot an der Übernahme der Pfarrei zu St. Andreas. Der Streit kam vor den Offizial des Propstes zu St. Guido in Speyer. Machtolf, Hermann und Albrecht beanspruchten das Recht der Präsentation für sich als Seniores des Geschlechts, während ihre Gegner das Patronatrecht als gemeinsames Recht der Burgherren von Dürrmenz geltend machten, wobei die Mehrheit der Stimmen entscheide.

Durch das Verhör der Zeugen<sup>3)</sup> wurde festgestellt, daß das Patronatrecht eine Zubehör der Vogtei sei. Die Vogtei aber war in 5 Teile ge-

<sup>1)</sup> Emhard Rout gab die Pfarrei auf, verheiratete sich und lebte in Speyer.

<sup>2)</sup> Vgl. Dittmann von Selbach (Bad. Bez.-A. Kastatt), genannt Blai<sup>che</sup>, 1348—63. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 8, 92, 95, 200, 224, 226.

<sup>3)</sup> Von Dürrmenz: Hier. Schierling, Heinr. Witdener, Kon. Wamseler, Albert Krügelin, Herm. Münch, Heinr. Klob, Seifried Schulpenhelde, Albert Spilmann, Burkhard Tier, Berthold Heude, von Mühlacker: Rupert der Fischer, Kon. Kiesel.

teilt. Von diesen hatte der Abt von Maulbronn vor 6 oder 8 Jahren ein Fünftel von Ritter Albrecht genannt Lamparter um 500 fl. erworben. Der Kauf wurde durch einen Mönch von Illingen vermittelt und auf einer Wiese neben der Brücke in Dürrmenz im Erlach abgeschlossen. Daneben besaß der Abt noch ein Viertel von einem Fünftel, also ein Zwanzigstel, über dessen Erwerbung keine Klarheit herrschte. Rupert der Fischer vermutete, daß der Abt dieses Zwanzigstel auch Ritter Albrecht abgekauft habe. Die andern drei Viertel des Fünftels oder drei Zwanzigstel gehörten Machtolf, Heinrich und Albrecht, Gebrüder, also eben denen, welche für sich als Senioren das Patronatrecht in Anspruch nahmen, während sie tatsächlich den geringsten Bruchteil an der Vogtei besaßen. 2 Fünftel oder 8 Zwanzigstel standen Konrad von Niefern, Gerlach und Heinrich Gebrüder zu, 1 Fünftel oder 4 Zwanzigstel Sicheling, Kraft, Albrecht und Heinrich. Der Anteil am Patronat entsprach genau dem Anteil der einzelnen Parteien am Frevel, der in Dürrmenz 3  $\mathcal{R}$  betrug. Von diesen 3  $\mathcal{R}$  oder 60 Schilling bekam der Abt von Maulbronn 15 Sch., also 5 Zwanzigstel, Kon. v. Niefern, Gerlach und Heinrich, Gebrüder 24 Sch. = 8 Zwanzigstel, Sicheling und Kraft, Gebrüder, Albrecht und Heinrich, Gebrüder, 12 Sch. = 4 Zwanzigstel, Machtolf, Heinrich und Albrecht aber nur 9 Sch. = 3 Zwanzigstel.

Allerdings scheint die Verwandtschaft öfters alten, angesehenen Gliedern des Geschlechts zu Ehren deren Vorschlag angenommen zu haben. So gab Albert Krügelin an, Friedrich von Dürrmenz, der Vater Machtolfs, Heinrichs und Alberts, habe Heinrich<sup>1)</sup>, den Sohn seines Bruders, und nach dessen Tod Emhard Rout von Pforzheim präsentiert. Auch Machtolf hatte nach der Aussage einiger Zeugen nach seines Vaters Tod Johann von Heckeback präsentiert. Aber dies war nur eine Vergünstigung, welche dem ehrwürdigen, alten Herrn und seinem Sohn zeitweilig eingeräumt wurde. Ein Recht ließ sich nicht darauf gründen. Auch das Zeugenverhör läßt keinen Zweifel aufkommen, daß die Andreaskirche eine Eigenkirche des Herrn von Dürrmenz war und der Kirchsaß ein gemeinsames Recht des Hauses war, wie die Vogtei.<sup>2)</sup> Das Ergebnis der Verhandlung vor dem Offizial konnte kein anderes sein, als daß die Pfarrei dem Kandidaten der Mehrheit, Albrecht Rout, zugesprochen wurde, welcher durch einen der Zeugen als idoneus und honestus gerühmt wurde, während Günther Volgmar kein solches Zeugnis erhielt.

<sup>1)</sup> Heinrich ist sonst nicht genannt, sondern Gerlach.

<sup>2)</sup> Urkunde von 1371. Staatsarchiv (Kloster Maulbronn).

Auffallenderweise vertauschte Abt Albrecht von Maulbronn seinen Anteil an der Burg, am Vogtrecht und am Kirchsaß, den man des Höfingers Teil nannte, und den er von Ritter Albrecht von Dürrmenz, genannt Lamparter, erkaufte hatte, gegen der Höflerin Gut zu Mühlacker mit Gerlach von Dürrmenz.<sup>1)</sup> Damit schien der Einfluß der Herrn von Dürrmenz auf die Gestaltung der kirchlichen Dinge wieder gestärkt. Der Rektor der Andreaskirche konnte in ihnen eine Stütze in dem Streben nach Erweiterung der Rechte seiner Kirche finden, zumal er meist dem Geschlecht der Burgherren angehörte. Aber nun trat eine neue Wendung in der Geschichte der Kirche ein. Dem tüchtigen Abt Heinrich III. von Remmingen, 1384—1402, gelang es, eine Reihe Güter und Rechte und Gefälle von dem offenbar sinkenden Hause zu erwerben, so 1393 Juni 7. von Elisabeth, der Witwe Machtolfs, und ihrer Tochter Mechthilde, 1394 April 9. von Pfaff Gerlach, 1395 Juli 17. von Konrad, wenige Wochen später August 14. von Gerlach, 1400 Mai 8. von Heinrich.<sup>2)</sup> Diese Erwerbungen setzte Abt Albrecht IV. von Otisheim 1402—1428 fort. Am 9. Februar 1410 verkaufte ihm Albrecht von Dürrmenz all sein Einkommen und seine Rechte, 1413 Jan. 13. ebenso Gerlach, 1422 Jan. 17. ebenso die 4 Kinder Krafts von Dürrmenz, Joh. Sicheling, Kirchherr zu St. Andreas, Kraft, Elisabeth, Gattin des Bertholt Keyb, und Kunigunde samt ihrer Mutter Else von Wunnenstein alle ihre Rechte zu Dürrmenz und Mühlacker. Dabei behielt sich der Kirchherr Joh. Sicheling das Haus, in dem sein Vater gewohnt hatte, samt dem Keller und der Scheune gegenüber zur lebenslänglichen Ruheföhung vor. Nach seinem Tod sollte es an das Kloster fallen.<sup>3)</sup>

Mit diesen Käufen war das Kloster in den Besitz des größten Teils des Besitzes und der Rechte in Dürrmenz gekommen. Es kann nun kein Zweifel sein, daß das Kloster das Recht an der Kirche zu St. Andreas nicht erworben hatte, um etwas davon preiszugeben, sondern daß es bestrebt war, dieses Recht zu stärken. Daraus mußten Reibungen mit der Pfarrkirche zu St. Peter entstehen. Von solchen hören wir 1408. Am Dienstag vor Fronleichnam den 12. Juni schlichtete der Generalvikar des Bischofs Raban von Speyer, Johann von Odenorf, Propst zu S. Widen, einen Streit zwischen Bertholt, dem Rektor der Kirche zu St. Andreas, und Johannes, Rektor der St. Peterskirche, nach einem

<sup>1)</sup> Urkunde von 1377. Ebda.

<sup>2)</sup> DAB. Maulbronn S. 212.

<sup>3)</sup> Urkunde von S. Antonii 1422. St. A.

leider nicht erhaltenen Zeugenverhör. Darnach gehörte alles, was von der Gesamtgemeinde rechts der Enz lag, zu St. Andreas, was links lag, zu St. Peter. Jeder Rektor hatte seinen Gemeindeteil mit Gottesdiensten und Sakramenten zu versehen. In dieser Richtung war der Rektor zu St. Andreas völlig selbständig. Aber an den vier hochzeitlichen Festen, sowie an der Kirchweihe und dem Fest des Kirchenheiligen mußte die Gemeinde von St. Andreas den Gottesdienst in St. Peter besuchen. Das Opfer an diesen sechs Tagen gehörte dem Pfarrer zu St. Peter allein in *signum et evidentiam ecclesiae matricis*. Der Rektor zu St. Peter mußte an diesen Tagen den Rektor zu St. Andreas zu Gast haben (*secum prandio confovere*) und ihm 1 Schilling vom Opfer geben, wenn er ihm im Gottesdienst Hilfe leistete. Bücher, Kelche, heil. Kleider und aller Kirchenornat sollte beiden Rektoren gemeinsam sein,<sup>1)</sup> aber der Pfarrer von St. Peter sollte sie bei gemeinsamem Gottesdienst aus dem Verschluß hervorholen dürfen.<sup>2)</sup> Alle *remedia animarum* und alle *anniversaria* sollten beide miteinander halten und die Gebühren und Opfer dabei miteinander teilen. Der Gottesacker und Taufstein mit Taufwasser zu St. Peter sollte beiden Pfarrern gemeinsam sein, solange St. Andreas beides noch nicht selber hatte.

Wir sehen, die Andreaskirche hatte wohl ihre eigenen Gottesdienste und eigene Sakramentsverwaltung, war also besser gestellt, als Kapellen, die keine Sakramente spenden konnten. Aber sie war doch für die Feste an St. Peter gebunden. Von den ertragreichsten Opfern dieser Tage bekam der Rektor von St. Andreas nur den bescheidenen Anteil von 1 Schilling. Zu einer vollen Scheidung und Selbständigkeit von St. Andreas war noch ein ansehnlicher Schritt. Bücher, Kelche, Kirchenornate hatte die Kirche nicht für sich selbst. Ebenso fehlte der Friedhof und das Baptisterium. Einem gewandten Mann konnte es nicht zu schwer werden, wenn er die nötige Unterstützung bei der bischöflichen Behörde fand, den Rektor *ecclesiae S. Andreae* zum Kaplan herab zu drücken.

Ein solcher Mann dürfte *Thomas von Gunstett*, *licentiatus in decretis. Canonikus zu St. Guido in Speyer*, gewesen sein, dem *Werner Mönch* die Pfarrei Dürrmenz 1460 abtrat.<sup>3)</sup> Im Jahr 1473 war er *Canonikus zu Allerheiligen in Speyer und Kirchherr*

<sup>1)</sup> *utriusque ecclesie rectoribus* steht auf Rasur.

<sup>2)</sup> *in concursu . . . proferat absque fraude.*

<sup>3)</sup> Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz 17, 39 Nr. 228.

von St. Peter in Dürrmenz. Am Freitag nach St. Valentin 19. Februar erschien er vor dem Propst von St. Widen Reinhart Nix von Hoheneck, dem zuständigen Archidiacon, und erklärte, er habe das Sichelingshaus zu Dürrmenz bei der Brücke, samt seiner Zugehör, auch den Keller gegenüber unter dem Berg, von dem ehrbaren Jakob Frejser dem Jungen gekauft und wolle es mit Einwilligung des Klosters Maulbronn als Dorfherrn der St. Peterskirche und Pastorei daselbst zu einem Pfarrhaus geben. Es war dies jenes Haus, das der Kirchherr zu St. Andreas Joh. Sicheling von seinem Vater geerbt und sich zu lebenslänglichem Genuß 1422 vorbehalten hatte. Nach seinem Tod war es an das Kloster Maulbronn gefallen. Dieses hatte das Haus als Lehen an Jakob Frejser oder seine Vorfahren gegeben, aber es mit Frondienst, 5 Schilling Hellergült, Hauptrecht und Handlohn (Fall) belastet, mußte aber dem Hausbesitzer Bau- und Brennholz geben. Ein Pfarrhaus aber mußte von all diesen Lasten frei sein. Deswegen bat Thomas von Gunstett, diese Lasten und Rechte auf das bisherige Haus, das Steinhaus, neben dem genannten Keller und auf der andern Seite neben dem Haus des Maulbronner Hofes, zu übertragen, nachdem es Frejser überkommen hatte, und in den Kauf auch den Widdumhof und Garten bei der St. Andreaskirche geben zu dürfen, wozu das Kloster Maulbronn seine Zustimmung gegeben hatte. Nun ist die Frage, ob der Widdumhof und Garten bei der St. Andreaskirche Eigentum von St. Peter war, oder ob er zur Pfarrei der Andreaskirche gehört hatte. Letzteres möchte man fast annehmen, wenn man aus den Lagerbüchern vom Ende des 16. Jahrhunderts erfährt, wie wenig zur Zeit der Reformation von der rectoria ecclesiae S. Andreae übrig geblieben war.

Allerdings gibt die zwischen 29. Juni 1468 und 10. August 1470 entstandene Bistumsmatrikel des Bischofs Matthias Ramung 1464—78<sup>1)</sup> keinerlei Licht über das Schicksal seiner Pfründe. Ja ihre Angabe ist sehr dunkel. Sie kennt für Dürrmenz nur eine pastoria und eine plebania ad S. Petrum.<sup>2)</sup> Pastoria ist die Pfründe einer mit allen Rechten und Zehnten ausgestatteten Pfarrei, wie sie die St. Peterspfarrei war. Da aber diese Pfarrei, wie wir bald sehen werden, vielfach in den Händen von Geistlichen war, die auch andere Pfründen besaßen, und wohl

<sup>1)</sup> Mitteilungen des hist. Ver. der Pfalz 28, 76, wo von Glaschröder der terminus a quo und ad quem für die Einführung der Matrikel nachgewiesen ist.

<sup>2)</sup> Ebb. S. 105.

schon früher in den Händen solcher war, mußten die Inhaber einen vicarius perpetuus oder plebanus bestellen, denn es war beim Besitz von mehreren Pfründen unmöglich, Residenz zu halten und eine Pfarrei regelmäßig zu versehen. So bedurfte der Pastor von St. Peter eines plebanus ad S. Petrum. Die Andreaskirche und ihre Pfründe ist in der Matrikel gar nicht erwähnt. Das spricht dafür, daß zur Zeit der Abfassung der Matrikel der Priester an der Andreaskirche zugleich der plebanus des Pastors zu St. Peter war. Infolge dieser Personalunion war es möglich, daß der bischöfliche Beamte, welcher die kirchliche Statistik für den Bischof schuf, nur 2 Priesterpfründen für Dürrmenz aufführte, die pastoria und die plebania zu St. Peter, und die Pfründe zu St. Andreas ganz überging, weil sie keine Abgaben an den Bischof mehr gab. Die Personalunion würde es auch erklärlich machen, daß Thomas von Gunstett vom Kloster Maulbronn als Inhaber des Patronatrechts zur rectoria St. Andreas die Erlaubnis bekam, den Widdumhof und den Garten bei St. Andreas zur Erwerbung des Sichelingshofs als Pfarrhaus zu St. Peter in den Kauf zu geben, da der Pleban in diesem großen Hause Raum genug hatte, selbst wenn der pastor verus kam, um Residenz zu halten. Wir verstehen dann aber auch, wie die rectoria zu St. Andreas allmählig in ihrer Bedeutung sank und zur Reformationszeit nur noch für eine Kaplanei galt.

Thomas von Gunstett durfte nicht im ruhigen Genuß des Pfarr-einkommens von Dürrmenz bleiben. Am 9. März 1481 mußte er sich als Kanonikus des St. Trinitatisstifts in Speyer, das mit dem Allerheiligenstift identisch war, zur Abgabe eines Leibgedings von 28 fl. an J o h a n n v o n H e l m s t a d t, Dekan des Stifts zu St. Germanus und Mauritius in Speyer, verpflichten.<sup>1)</sup> Wie lange er nun die Pfarrei noch behielt, ist noch nicht festzustellen. Doch dürfte er sie nicht mehr lange behalten haben. Denn sein Nachfolger V i k t o r i u s v o n C a r b e (Altfarben bei Frankfurt) trat die Pfarrei 1498 August 28. gegen eine Pension von 20 fl. an den Priester P h i l i p p K a m b e r g e r ab, der 1497 die Pfarrei A l s e n z gegen eine Pension von 4 fl. sich von dem dortigen Pfarrer J o h a n n e s F r a n k hatte abtreten lassen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> W. Geschichtsquellen 2, 531 ff. Nr. 171, 172. Mitteilungen des h. Vereins der Pfalz 17, 58 Nr. 309, wo nur 28 fl. angegeben sind, was wohl Druckfehler für 28 fl. ist.

<sup>2)</sup> Mitteilungen des h. Vereins der Pfalz 17, S. 66 ff. Nr. 405, 413, 423.

Wie lang Phil. Ramberger im Genuß der Pfarrei stand, und an wen er sie abtrat, ist noch dunkel. Zur Zeit, da Luther aufstand und seine Schriften wie Blitze in das morsche Gebäude der alten Kirche einschlugen, erfahren wir, daß ein sehr eifriger Pfriindenjäger, *H e r m a n n G h y r*, Priester der Diözese Baderborn und Notar der Rota in Rom, vom Papst eine Provision auf die Kirche in Dürrenz erhalten hatte, welche er aber im Februar 1522 gegen eine jährliche Pension von 30 fl. an den Dekan des Stifts Sinsheim *M o n r a d v o n H a b e r n* abtrat.<sup>1)</sup> Nach dessen Tod sprach *G e o r g v o n S t e r n e n f e l s*, Domherr in Speyer, die Pfarrei 1523 an und forderte 30 fl. Pension von derselben, wie *Kon. von Habern* sie geben mußte. Aber der pfälzische Marschall *Wilhelm von Habern* wußte sie seinem jungen Verwandten *Valentin Echter von Meßelbrunn*, Stiftsherrn zu Sinsheim, der sie auch als Dechant des Stifts in Bruchsal bis zur Durchführung der Reformation in ihrem ganzen Umfang unter Herzog *Christoph* behielt.<sup>2)</sup>

Wir sehen, die Pfarrei Dürrenz war mehr und mehr zu einer Geldquelle geworden, aus der die Mitglieder der Stiftsgeistlichkeit, bei welcher der Adel seine nachgeborenen Söhne unterbachte, und die Günstlinge der Kurie, wie *Hermann Ghyr*, schöpften. Ihre ganze Sorge um die neuertorbene Pfarrei drehte sich um die Höhe der Pension, welche sie dem Vorgänger und sie selber dem von ihnen bestellten Plebanus oder Leutpriester jährlich zu entrichten hatte. Wir sehen auch, wie diese Pension an den Vorgänger bald 20 fl., bald 28 und zuletzt 30 fl. betrug.

Von den Plebanen, welche den Dienst an der Gemeinde besorgten, erfahren wir lediglich nichts bis zur Zeit der Reformation, noch weniger aber verlautet etwas von Plebanen oder Kaplanen der Andreaskirche, die einfach verschwunden waren. In der Gemeinde aber war der fromme Sinn nicht erstorben. In Mühlacker, das von der St. Peterskirche wie von der Andreaskirche ziemlich weit entfernt war, fühlte man das Bedürfnis, eine eigene Andachtsstätte zu haben, die unter den Schutz des Bauernheiligen Leonhard gestellt wurde. Vielleicht gab eine Viehseuche den nächsten Anstoß zur Erbauung der Kapelle. Sie kann aber nicht sehr

<sup>1)</sup> Ebd. S. 84 Nr. 513, vgl. Nr. 486, 498, 499, 500, 502. Die Pension war in halbjährigen Raten 24. März und 9. Sept. in Cöln zu entrichten.

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, 595.

lange vor der Zeit der Reformation entstanden sein, denn sie hatte es nicht höher als zu einem Einkommen von 18 Pfd. 8 Sch. ½ H. gebracht, die aber mühsam an 6 Orten Mühlacker, Dürrmenz, Otisheim, Gündelbach, Döschelbronn und Großglattbach zu erheben waren.<sup>1)</sup> Zur Begründung einer Priesterpfürnde reichte der geringe Betrag nicht aus.

Eine Änderung brachte die Rückkehr des Herzogs Ulrich und die Einführung der Reformation, indem dem Inhaber der Pfarrei die Auflage gemacht wurde, dieselbe durch tüchtige Männer, welche sich durch Schnepf und Blarer und später durch die Mitglieder der Visitation prüfen lassen mußten, nach der evangelischen Kirchenordnung versehen zu lassen. Valentin Echter sträubte sich nicht gegen den Befehl, denn er wußte nur zu gut, daß ihm sonst der Bezug seiner Einkünfte aus der Pfarrei gesperrt wurde. Er berief sich auch am 28. November 1557 in einem Schreiben an seinen „Schwager“ Wilhelm von Massenbach darauf, daß er die Pfarrei durch Pfarrherrn, so gut und so gelehrt er sie bekommen konnte, nach des Herzogs Christophs Konfession und Kirchenordnung habe versehen lassen.<sup>2)</sup> Wir wissen aber, daß das nicht erst zur Zeit des Herzogs Christoph der Fall war, sondern auch schon zur Zeit des Herzogs Ulrich. Wenigstens war der eine evangelische Pfarrer, welchen wir in dieser Zeit mit Namen kennen, Jakob Frey<sup>3)</sup>, ein von der Kirchenbehörde so geschätzter Mann, daß man ihm die wichtige Stelle eines Katechisten in Calw anvertraute, als er im Interim Dürrmenz verlassen mußte.<sup>4)</sup> Auch zeugte sein trefflicher Sohn Hermann Heinrich, der 1571—99 hochgeschätzter Superintendent in Schweinfurt war, von dem guten Geist und der Erziehung im väterlichen Haus.<sup>5)</sup>

Als aber Herzog Ulrich die Patrone für Durchführung des Interims unter dem Druck der kaiserlichen Mandate verantwortlich machte,<sup>6)</sup> und Frey sich weigerte, Interimsgottesdienst zu halten, finden wir 1549 Wolfgang Schetner, der Interimist in Göppingen gewesen war, als solchen in Dürrmenz.<sup>7)</sup> Val. Echter hatte also gesucht, dem Befehl

<sup>1)</sup> Lagerbuch Nr. 1536 und 1562 (von 1602).

<sup>2)</sup> St.-Archiv.

<sup>3)</sup> Bl. f. w. R.-G., N. F. 9, 22.

<sup>4)</sup> Bl. f. w. R.-G., N. F. 9, 14. Frey kam dann nach Dachtel. Ebd.

<sup>5)</sup> Sigt, Herm. Heinr. Frey, Superintendent in Schweinfurt 1868.

<sup>6)</sup> Erlaß vom 13. Nov. 1548. Schueider, Württb. Reformationsgeschichte. Mein Interim S. 61.

<sup>7)</sup> Bl. f. w. R.-G., N. F. 9, 17, 22.

des Herzogs zu entsprechen. Aber Schetner kann nicht lang in seinem zwiespältigen Amt geblieben sein. Im Jahr 1553 findet sich als Pfarrer in Dürrmenz *Heinrich Dorneck aus Arnolt in Gölern, d. h. Gelbern*, der ein ebenso trauriger Mensch war, wie andere Interimisten. Er hatte Leonhard Gerlach, Vogt in Dürrmenz, und dessen Gattin schmähtlich verläumdet und wollte im Rechtsweg sich rechtfertigen, aber der Wahrheitsbeweis mißlang ihm völlig. Er hatte auch sonst mit der Wahrheit es nicht genau genommen, gelogen und sich überhaupt unpriesterlich gehalten. Deshalb war er in Haft gekommen, mußte im 7. August 1553 Urfehde schwören und das Land verlassen.<sup>1)</sup>

Nun mehr sandte der Herzog am 27. September 1553 einen evangelischen Pfarrer in der Person des *Joh. Schwarz*. Die Gemeinde erfreute sich fortan einer ungestörten kirchlichen Versorgung durch wackere, teilweise hervorragend tüchtige Pfarrer, wie *Gottfried Thumm* 1572—81, der 1883 zur Superintendentur für die Zips berufen wurde, aber ablehnte<sup>2)</sup>, *Joh. Wild*, 1581—88, *Erhard Machtofff* 1623—26, der eine Zeit lang Generalsuperintendent in Durlach wurde<sup>3)</sup>, bis das Elend des dreißigjährigen Kriegs hereinbrach, Dürrmenz bis auf 11 Bürger verödete und bis 1646 Filial von Lomersheim wurde.<sup>4)</sup>

Mit der Aufstellung eines evangelischen Pfarrers waren die kirchlichen Verhältnisse in finanzieller Beziehung noch nicht geordnet. Bis 1557 hatte Bal. Echter noch die Einkünfte der Pfarrei bezogen. Jetzt verlangte der Herzog persönliche Versetzung der Pfarreien durch die Inhaber und belegte die Absenzgelber mit Beschlag und ebenso alles, was der St. Peterspfarre gehörte. Daraufhin wandte sich Valentin Echter am 28. November 1557 an den Marschall Wilhelm von Massenbach und bat ihn um Fürsprache beim Herzog, daß er ihm die Pfarrei und sein Einkommen wieder freigebe, da er es an der Versetzung der Pfarrei nicht habe fehlen lassen und er jetzt ein kranker, ziemlich betagter Armer von Adel sei. Allein Herzog Christoph war in keiner Weise geneigt, etwas von den im Augsburger Religionsfrieden sichergestellten Rechten preiszugeben. Das Stift Sinsheim aber strengte einen Prozeß beim Kammergericht gegen den Herzog an. Als Bal. Echter 1560 Nov. 16. ge-

<sup>1)</sup> Urfehden (des Amts Baihingen) Büchel 383. St.-A. Arnolt findet sich bei Ritter nicht. Hat der Stadtschreiber, der die Urfehde wohl schrieb, den Namen Arnheim nicht richtig verstanden oder hat Dorneck, der Lügner, seine Heimat falsch angegeben?

<sup>2)</sup> Jahrbücher des stat. Landesamts 1905 II, 84.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 83. <sup>4)</sup> Binder, Kirchen und Lehramter.

storben war, bekam der Sinsheimer Stiftsherr Johann Emeran Rothaft von Hochberg die Pfarrei, aber diese Ernennung blieb nur ein Stück Papier, ohne daß Rothaft irgend etwas von der Pfarrei beziehen konnte. Der Prozeß machte viele Kosten und rückte doch nicht voran, ja war bei der durch den Augsburger Religionsfrieden geschaffenen Rechtslage aussichtslos. So entschloß sich das Stift Montag den 17. Juni 1572 zu Speyer seine Patronatrechte zu Dürrmenz, Zaisersweiher und seinen Anteil an dem zu Dienzingen um 3 500 fl. an den Nachfolger Christophs, den Herzog Ludwig, zu verkaufen.<sup>1)</sup> Nunmehr konnten die Verhältnisse geordnet werden. Die Leonhardskapelle, welche heute dem stark angewachsenen Mühlacker von Wert werden könnte, wie die Katharinenkapelle in Kirchheim unter Teck, ist vom Erdboden verschwunden. Der Kaplanei, dem Rest der einstigen rectoria der Andreaskirche, hatte noch ein Viertel des Zehnten gehört, während das zweite Viertel das Kloster Maulbronn als Inhaber des Kirchsatzes zu St. Andreas bezog, wie ihm die andere Hälfte des Zehnten der St. Peterskirche verblieben war.<sup>2)</sup> Jetzt wurde der ganze Zehnten dem Kirchengut, beziehungsweise dem Klostergut einverleibt. Nur noch ein Haus mit einem geringen Keller, aber ohne Scheune und Stall, unweit der Andreaskirche, war noch von der Kaplanei übrig. 1595/96 wurde es der Gemeinde für eine Schulbehausung um 280 fl. überlassen.<sup>3)</sup> Es ist dies das Schulhaus, das bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Schule diente, bis das neue Schulhaus erbaut wurde.

Das Pfarrhaus, das Thomas von Gunstett für die Peterspfarre erworben hatte, das alte Sichelingshaus<sup>4)</sup> sollte von allen Beschwerden und Abgaben frei sein, aber es scheint nach 1557 vertauscht worden zu sein. Denn nach dem Bericht von diesem Jahr über die Besoldung der Kirchenlieder des Amtes Maulbronn, hatte das Pfarrhaus zu St. Peter nur zwei Stuben.<sup>5)</sup> Aber nach der Eingabe des Pfarrers M. Joh. Spindler vom 15. Dezember 1628 war das Pfarrhaus ein groß weitläufig Gebäu, welches mit einem Hof, Scheuer und Stadel von einer Mauer umgeben war und „mehr einem ziemlichen Klosterlein, als einer einzelnen Wohnung zu vergleichen und in Wahrheit sehr alt und baufällig sei.“<sup>6)</sup> Ueberdies hatte das Pfarrhaus jetzt nicht mehr volle Abgabefreiheit, sondern mußte jährlich in die Pflüge des Klosters Maulbronn in Otisheim

<sup>1)</sup> Kirchenratsakten des Staatsfilialarchivs.

<sup>2)</sup> Lagerbuch Nr. 1542 vom Jahr 1602. St.-A.

<sup>3)</sup> Lagerbuch Nr. 1539 vom Jahr 1599 fol. 101 und Nr. 1543 fol. 490.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 61. <sup>5)</sup> Kirchenratsakten Rub. XVIII. Staatsfilialarchiv. <sup>6)</sup> Ebd.

auf Martini 10 Schilling württembergische Münze unablöflichen Zins und zwei Sommerhühner geben. Von dem Keller und der darüber gebauten Stornschütte, jenseits der Gasse gegen den Rain, war ein Teil 1598 an Hans Rudolf, Metzger, um 120 fl. verkauft worden. Das Haus selbst lag zwischen der „gemeinen“, d. h. öffentlichen Gasse und der Enz und stieß hinauf an die Trinkgasse und hinab wieder an die gemeine Gasse.<sup>1)</sup> Mir scheint, daß dies Haus das einstige Haus des Maulbronner Hofes war, das an das alte Sichelingshaus stieß, und wohl zwischen 1557 und 1598 bis 1602 dem Pfarrer eingeräumt wurde, der aber dafür die 10 Schilling an die Maulbronner Pfllege zahlen mußte. Allein für den Dienst an der Andreaskirche war dieses Haus trotz seiner Größe nicht sehr geeignet, während der Dienst an der St. Peterskirche nicht mehr in Betracht kam, da diese mehr und mehr in Abgang geriet. Dazu war das Haus nach Spindlers Schilderung baufällig, was während des dreißigjährigen Kriegs nicht besser wurde. Es ist darum verständlich, daß es 1710 verlassen und dem Pfarrer das von Rammerrat Scheitlin, dem früheren Amtschreiber zu Dürrmenz, dann Klosterverwalter von Maulbronn,<sup>2)</sup> erkaufte Haus überwiesen wurde, welches das heutige Pfarrhaus bildet.

Es ist ein langer Weg, auf welchem die heutigen kirchlichen Verhältnisse sich bildeten. Dabei bleibt noch Manches dunkel. Es ist nicht klar, wie es gelang, dem Kloster Sinsheim, das von seinem Stifter 1100 den ganzen Zehnten für die S. Peterskirche erhalten hatte, die Hälfte für die neugegründete rectoria zu St. Andreas abzunehmen, worauf die Angabe des Lagerbuchs Nr. 1542 von 1602 führt. Weiter ist nicht festzustellen, wann von dieser Hälfte wieder ein Viertel für den Inhaber des Kirchsazes abgetrennt wurde, ob dies schon durch die Herrn von Dürrmenz geschah oder erst durch das Kloster Maulbronn. Mir scheint wahrscheinlich, daß der Zehntanteil jener Herren erwähnt worden wäre, als für den Streit der beiden Rektoren 1371 das Zeugenverhör veranfaßt wurde, und daß die Überlassung jenes Zehntviertels an Maulbronn der Preis war, um den das Kloster die Degradation der Rektoria zur Kaplanei und deren allmähliche Lahmlegung durch die Peterspfarre zugestand.

Schließlich erhebt sich die Frage, ob nicht die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Vienzingen einen ähnlichen Gang einschlug, nur daß diesmal Maulbronn den Sieg über Sinsheim davon trug. Auch Vienzingen hatte Bischof Johann von Speyer 1100 an Sinsheim ge-

<sup>1)</sup> Lagerbuch Nr. 1562 vom Jahr 1602.

<sup>2)</sup> Georgii Dienerbuch S. 152, 324.

schentt<sup>1)</sup>, das 1408 die Hälfte des großen Zehnten an das Kloster Maulbronn verkaufte.<sup>2)</sup> Hätte nun das Kloster Maulbronn die Liebfrauenkirche gegründet und mit einem Teil dieses Zehnten ausgestattet, so wäre es verständlich, daß die Pfarrkirche allmählich an Bedeutung verlor und der Besitz des Klosters, nuncmehr das Stifts Sinshcim, so verdunkelt wurde, daß die Vertreter Württembergs bei der Verhandlung über den Verkauf des Kirchsaßes von Dürrenz und Zaisersweiher gar keine Rechte von Sinshcim in Lienzingen anerkennen wollten und man schließlich 1572 Juli 17. sich auf die Formel einigte, „was dem Stift Sinshcim an Rechten in Lienzingen gehört habe“. Ganz auffallend ist die Nachricht, daß die Liebfrauenkirche dem Bisium Speyer gehört habe und die bedeutenden Gefälle an Speyer erst aufgehört haben, „als das Kirchengut mit dem Staatsgut“ vereinigt worden sei.<sup>3)</sup> Wie soll das Bisium Speyer zu diesen Gefällen gekommen sein? Wie sollen diese Gefälle auf die Liebfrauenkirche gegründet worden sein? Hat sie Kloster Maulbronn als Preis für eine Vergünstigung anderwärts abgetreten? Hier ist ein Rätsel, das noch nicht gelöst ist.

## Die Liebestätigkeit der württembergischen Gemeinden von der Reformationszeit bis 1650.

Von Pfarrer Frie in Heumaden.

(Fortsetzung.)

### 2. Armenhäuser und Spitäler.<sup>4)</sup>

Wenn man mehreren armen Leuten den Hauszins zahlen mußte, so erwies es sich unter Umständen als praktischer, ein *A r m e n h a u s* für solche Leute einzurichten. So haben die Gältlinger im Jahr 1627 ein halbes Haus um 120 fl. gekauft und zum Armenhaus verwendet, im nächsten Jahr noch eine Bühnenkammer dazu um 5 fl. 30 Kr., im Jahr

<sup>1)</sup> W. II. 1, 318.

<sup>2)</sup> D. A. B. 258.

<sup>3)</sup> D. A. B. 255.

<sup>4)</sup> Zu diesem und zum folgenden Abschnitt vergl. Th. Schön, Die Entwicklung des Krankenhauswesens und der Krankenpflege in Württemberg (Medic. Korrespondenzblatt 1901—04); E. Munnenhoff, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg (Festschr. z. Eröffnung des neuen Krankenhauses der Stadt N., 1898, S. 1—122); Martha Goldberg, Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterl. Straßburg; K. Hauser, Der Spital in Winterthur 1300—1530 (Sep. Abdr. aus dem „Jahrbuch für Schweiz. Geschichte“, XXXVII. Bd., 1912).